

Fortbildungen | Rückblick und Ausblick

Fortbildung nicht mehr kostenlos – für die Schulstiftung!

Für Lehrkräfte ändert sich grundsätzlich nichts.

Sein Beginn dieses Schuljahres verlangt das Land Baden-Württemberg bei zentralen Lehrerfortbildungsveranstaltungen von den Lehrkräften an freien Schulen einen Kostenbeitrag von 120 Euro pro Tag.

Sowohl in der Koalitionsvereinbarung der grün-roten Regierung als auch in der zwischen der Landesregierung und der AGFS (Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen) geschlossenen Vereinbarung wird bekräftigt, dass die freien Schulen für jeden ihrer Schüler 80 % der Kosten erhalten sollen, die für einen Schüler an einer staatlichen Schule entstehen. Im Gegenzug sollen sogenannte Doppelfördertatbestände abgebaut werden. Dahinter verbirgt sich, dass zum Beispiel die Kosten für die Lehrerfortbildung auch im Bruttokostenmodell, das für die Berechnung der Kosten eines staatlichen Schülers Grundlage ist, enthalten sind und damit nicht noch einmal auf einer separaten Schiene erstattet werden sollen.

Diese neu eingeführte Praxis des Landes wäre akzeptabel, wenn tatsächlich die zugesagten 80 % der Kosten eines staatlichen Schülers erstattet würden. Dies ist jedoch bei weitem nicht der Fall. Der neueste Landtagsbericht weist aus, dass z.B. im gymnasialen Bereich nur noch ca. 70 % erreicht werden! Außerdem muss für jeden neu beurlaubten Landesbeamten eine Versorgungsabgabe von ca. 12.500 Euro/Jahr geleistet werden. Die im Landtag beantragte Aussetzung dieser beiden Zahlungen der freien Träger an das Land Baden-Württemberg bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Kostenerstattung 80 % der Kosten eines staatlichen Schülers beträgt, wurde von der Koalitionsmehrheit abgelehnt (siehe auch den Beitrag: „Katastrophe abgewendet?“ in diesem Heft auf Seite 6).

Die Schulstiftung legt weiterhin hohen Wert darauf, dass ihre Lehrkräfte neben den Fortbildungen, die die Schulstiftung selbst anbietet, auch an Fortbildungsmaßnahmen



KUNST AUS DEN SCHULEN DER SCHULSTIFTUNG

Elisabeth Braun

St. Ursula Schulen, Villingen, Klasse 12

des Landes teilnehmen. Aus diesem Grund ändert sich für Sie als teilnehmende Lehrkraft an zentralen Fortbildungemaßnahmen des Landes bezüglich der Kostenseite nichts. Die Schulstiftung erstattet Ihnen die vom Land erhobenen Teilnahmegebühren. Ebenso erhalten Sie nach wie vor von der Schulstiftung Ihre Fahrikostenerstattung. Wir prüfen, ob es eventuell einen direkten Rechnungsweg direkt zwischen den Akademien und der Schulstiftung geben kann.

In diesem Zusammenhang sei auch noch erwähnt, dass das Land auch seine Förderung der Lehrerkosten für die Schullandheimaufenthalte für Lehrkräfte an freien Schulen gestrichen hat. Dasselbe gilt für Lehrerreisekosten beim internationalen Schüleraustausch und dem Lehrer- und Assistentenaustausch. Auch hier übernimmt die Schulstiftung künftig die Kosten für die teilnehmenden Lehrkräfte analog zur staatlichen Kostenerstattung.

Dietfried Scherer